

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

42. SONDERNUMMER

Studienjahr 2009/10

Ausgegeben am 16. 6. 2010

36.c Stück

CURRICULUM für das **Masterstudium Soziologie** an der Karl-Franzens-Universität Graz

idF vom 02. 02. 2010

Der Senat hat am 19.5.2010 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Soziologie vom 2.2.2010, 15.3.2010 und 20.4.2010 betreffend die Änderung der Curricula für das Bachelor- und Masterstudium Soziologie gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigt.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

CURRICULUM
für das
Masterstudium Soziologie
an der **Karl-Franzens-Universität Graz**
idF vom **02. 02. 2010**

Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums bilden das Universitätsgesetz 2002 (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität.

Der Senat hat am 19. 5. 2010 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Masterstudium Soziologie erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines

- (1) Gegenstand des Studiums
- (2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen
- (3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten
- (2) Dauer und Gliederung des Studiums
- (3) Akademischer Grad
- (4) Zulassungsvoraussetzungen
- (5) Lehrveranstaltungstypen
- (6) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

§ 3 Lehr- und Lernformen

§ 4 Aufbau und Dauer des Masterstudiums

- (1) Module und Lehrveranstaltungen
- (2) Bestimmungen zu Modul C und F
- (3) Voraussetzung für den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen
- (4) Freie Wahlfächer
- (5) Praxis und Auslandsstudien
- (6) Masterarbeit

§ 5 Prüfungsordnung

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

§ 7 Übergangsbestimmungen

Anhang I: Modulbeschreibungen

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Anhang III: Äquivalenzliste

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Soziologie bietet eine Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten einer forschungsbasierten wissenschaftlichen Berufsvorbildung. Interdisziplinarität,

soziale Kompetenz und Mehrsprachigkeit sind weitere, wesentliche Gesichtspunkte der Ausbildung. Das Curriculum der Soziologie an der Karl-Franzens-Universität Graz ist durch fünf Merkmale gekennzeichnet.

- a. Das Masterstudium der Soziologie zeichnet sich durch eine Schwerpunktsetzung der Ausbildung im Bereich der soziologischen Theorie und der fortgeschrittenen Methoden der empirischen Sozialforschung aus.
- b. Die soziologischen Kernfächer werden durch Vertiefungsfächer und ein interdisziplinär orientiertes Ergänzungsfach abgerundet.
- c. Das Verfassen der Masterarbeit wird durch eigene Lehrveranstaltungen begleitet, die in enger Verbindung mit den Forschungsschwerpunkten des Instituts für Soziologie stehen.
- d. Der Übergang in die Berufswelt wird durch eine Praxis erleichtert.
- e. Für Studierende, die sich für eine wissenschaftliche Berufslaufbahn qualifizieren wollen, bietet die wissenschaftliche Praxis die Möglichkeit, Lehrerfahrung zu erwerben.

Im Masterstudium ist eine verstärkte Verbindung zwischen der am Institut durchgeführten Forschung und der Lehre vorgesehen. Im Rahmen der Forschungswerkstatt wird den Studierenden ein Einblick in einen der Forschungsschwerpunkte des Instituts für Soziologie gegeben und die Studierenden werden nach Maßgabe der Möglichkeiten in laufende Forschungsprojekte des Instituts eingebunden. Entsprechend den Forschungsschwerpunkten des Instituts für Soziologie konzentriert sich die wissenschaftliche Vertiefung im Masterstudium auf folgende Bereiche:

- Theorie und Geschichte der Soziologie;
- Internationale und vergleichende Sozialforschung;
- angewandte Soziologie;
- Geschlechterforschung und Gender Studies;
- Soziologie wirtschaftlicher Institutionen und Kulturen;
- Kultursociologie und Gegenwartsdiagnostik;
- Wissenschaftsforschung und Wissenschaftssoziologie.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das Masterstudium baut auf dem im Bachelorstudium erworbenen Grundwissen auf, ist jedoch stärker forschungsorientiert. Durch die Erweiterung des soziologisch-theoretischen Wissens und die Vertiefung der methodologischen Kenntnisse sollen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt werden, empirische Forschungsprojekte, Evaluationsstudien und soziologische Expertisen eigenständig zu planen, selber durchzuführen und im Kontext des jeweiligen Berufsfeldes praktische Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen zu ziehen.

Die Soziologie beschreibt, analysiert und bewertet soziale Prozesse und soziale Veränderungen auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen und trägt hiermit zur Bewältigung praktischer Probleme und komplexer Entscheidungssituationen bei. Im Zuge des Studiums sollen Qualifikationen vermittelt werden, die in unterschiedlichen Arbeits- und Berufsfeldern einsetzbar sind. Als berufsbezogene Anforderungen und Qualifikationen sind zu nennen:

- Breite Kenntnis der Konzepte, Theorien und Denkweise der Soziologie, die für die Analyse und Bewertung komplexer sozialer Sachverhalte sowohl im Kontext der jeweiligen Berufswelt wie im weiteren gesellschaftlichen Umfeld notwendig sind.
- Die Entwicklung von innovativem und kreativem Denken und Verhalten auf der Grundlage soziologischer Ideen und Perspektiven. Dies ist gerade für qualifizierte Positionen, ExpertInnentätigkeiten sowie für Führungsfunktionen jeder Art unabdingbar, da hier die Umwegsrentabilitäten einer breit angelegten gesellschaftlichen Analyse zum Tragen kommen.
- Die Anwendung des theoretischen und methodischen Fachwissens zur Diagnose und zum Verständnis sozialer Probleme als Voraussetzung für ihre Lösung. Eine zunehmende Bedeutung gewinnt hierbei neben der Beratung von Entscheidungsträgern die Übernahme von Leitungsfunktionen in Nicht-Regierungsorganisationen oder die Mitwirkung in Stabsstellen komplexerer Organisationen.
- Die Fähigkeit, soziale Prozesse in Arbeitsteams und Organisationen analytisch zu erfassen, Gruppenkonflikte zu bewältigen und Führungsaufgaben zu übernehmen.
- Die Fähigkeit, die in der Fachliteratur publizierten Ergebnisse von Studien nachzuvollziehen und im Hinblick auf ihre methodische Qualität zu bewerten, sowie diese anderen zu vermitteln.
- Die Fähigkeit, soziologische Untersuchungen eigenständig zu konzipieren und durchzuführen.
- Erwerb zusätzlicher Kenntnisse als Ergänzung zu den soziologischen Kernkompetenzen. Diese

sind beispielsweise bei der Akquirierung und Durchführung von Forschungs- und Sozialprojekten wie auch bei der Aufnahme einer freiberuflichen selbständigen Tätigkeit erforderlich.

- Fortgeschrittene soziologische Kenntnisse, die die Absolventinnen und Absolventen des MA-Studiums in die Lage versetzen, sich erfolgreich um die Aufnahme in in- oder ausländische Ph.D. Programme, Doktoratskollegs u. dgl. zu bewerben.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Die Berufsfelder von Soziologinnen und Soziologen liegen insbesondere in folgenden Bereichen:

- im Bildungs-, Aus- und Weiterbildungsbereich;
- in wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen;
- in Wirtschaftsunternehmen und wirtschaftsbezogenen Dienstleistungsbetrieben;
- in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Arbeitsmarkt- und Sozialbereich, bei Verbänden, Parteien und anderen Organisationen;
- im Bereich der Medien und neuen Informationstechnologien;
- im Sozial- und Gesundheitswesen;
- in Freizeit-, Kultur- und Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Zu den Aufgabenstellungen von Soziologinnen und Soziologen in diesen Bereichen gehören:

- Durchführung von Forschungsprojekten und Erstellung wissenschaftlicher Expertisen;
- betriebssoziologische Planungs- und Beratungstätigkeiten, Organisationsentwicklung;
- Projektmanagement und Projektleitung;
- Sozialplanung und selbständige Führung von Stabsstellen in der öffentlichen Verwaltung und Wirtschaft;
- Analyse und Beratung bei sozialen Problemlagen und Problemfällen (Behinderte, Arbeitslose, Drogenabhängige, Pflegebedürftige) und Leitung sozialer Einrichtungen für diese;
- Unterricht, Training und Erwachsenenbildung;
- Öffentlichkeits- und Medienarbeit.

Soziologinnen und Soziologen arbeiten in heterogenen Berufs- und Tätigkeitsfeldern und stehen damit in Konkurrenz zu Absolventinnen und Absolventen anderer sozial-, wirtschafts- und geisteswissenschaftlicher Disziplinen. Die Stärke des Soziologiestudiums besteht im Vergleich zu diesen einerseits darin, eine relativ breit angelegte wissenschaftliche Grundausbildung zu vermitteln, die die Studierenden in die Lage versetzt, eine reflektierte, größere Zusammenhänge und Interessen beachtende Sichtweise einzunehmen und diese in unterschiedlichen Praxisfeldern zur Geltung zu bringen. In dieser Hinsicht ist die Tatsache relevant, dass die Soziologie eine führende Rolle unter allen Sozialwissenschaften einnimmt, wenn es um die Entwicklung systematischer Gesellschaftstheorien, Zeitdiagnosen und empirischer Forschungsmethoden geht. Im Studium wird Wert auf die Vermittlung jener berufsspezifischen Kernkompetenzen gelegt, die in besonderer Weise zum Aufgabenbereich von Soziologinnen und Soziologen gehören: die makrosoziologische Analyse gesellschaftlicher Strukturen und die Durchführung methodisch fundierter empirischer Studien. Die Soziologie ist der Interdisziplinarität besonders verpflichtet. Soweit es die Ressourcenlage zulässt, sollen jedoch Veranstaltungen aus Nachbardisziplinen nicht nur gemäß ihren eigenen Paradigmen vorgetragen, sondern zu den Leitfragen des Fachs in Beziehung gesetzt werden.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten (§ 54 Abs. 3 UG) umfasst vier Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

		Status	ECTS
Modul A	Soziologische Theorie und Wissenschaftsanalyse	PF	18
Modul B	Empirische Sozialforschung	PF	12
Modul C	Forschungswerkstatt	PF	16
Modul D	Vorbereitung auf die Masterarbeit	PF	9
Modul E	Soziologische Vertiefung	PF	12
Modul F	Gebundenes Wahlfach: Ergänzung	GWF	10
	Masterarbeit	PF	22
	Masterprüfung	PF	3
	Freie Wahlfächer	FWF	18
	Summe		120

PF: Pflichtfach; GWF: Gebundenes Wahlfach; FWF: Freies Wahlfach.

(3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums wird der akademische Grad Master of Arts, abgekürzt MA verliehen.

(4) Zulassungsvoraussetzungen

- a. Die Zulassung zum Masterstudium Soziologie setzt den Abschluss eines Bachelorstudiums in Soziologie oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- b. Als fachlich in Frage kommendes Studium gilt ein Bachelorstudium oder ein Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder ein anderes Studium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, soweit damit durch entsprechende Prüfungen Kenntnisse aus folgenden Bereichen der Soziologie nachgewiesen werden können:
 - aus den Fächern Einführung in die Soziologie, Geschichte der Soziologie und Soziologische Theorie im Umfang von 18 ECTS-Anrechnungspunkten,
 - aus dem Fach Empirische Sozialforschung, einschließlich multivariater Analyseverfahren im Umfang von 18 ECTS- Anrechnungspunkten,
 - aus den Fächern Mikro-, Meso-, Makrosoziologie und Speziellen Soziologien im Umfang von 18 ECTS-Anrechnungspunkten,
 - aus Statistik im Umfang von 6 ECTS-Anrechnungspunkten.
- c. Die Zulassung zum Masterstudium obliegt gem. § 60 UG dem Rektorat.

(5) Lehrveranstaltungstypen

Lehrveranstaltungen im Sinne dieses Curriculums sind:

- a. Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- b. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 3 lit a der Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz, den praktisch-beruflichen Zielen der Diplom-,

Bachelor- und Masterstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.

- c. Kurse (KS) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- d. Proseminare (PS) sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
- e. Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

Alle unter b. bis e. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(6) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

- a. Für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen gelten aus pädagogisch-didaktischen Gründen im Allgemeinen folgende Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesung mit Übung (VU)	60
Kurs (KS)	30
Seminar (SE)	15
Proseminar (PS)	15

- b. Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt über das elektronische Prüfungs- und LV-Verwaltungssystem der Karl-Franzens-Universität Graz. Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach dem jeweils gültigen Reihungsverfahren der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Dieses Reihungsverfahren wird von der Studiendekanin/ dem Studiendekan in Absprache mit den Curricula-Kommissionen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät festgelegt und ist den Studierenden in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- c. Für Studierende in internationalen Austausch-Programmen und für Studierende anderer Curricula der Karl-Franzens-Universität Graz sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

§ 3 Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können blockartige Lehrformen (z. B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme) für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden.

§ 4 Aufbau und Dauer des Masterstudiums

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Das Masterstudium Soziologie hat eine Dauer von vier Semestern (120 ECTS-Anrechnungspunkte). Die Pflichtfächer haben einen Umfang von 67 ECTS-Anrechnungspunkten, das Gebundene Wahlfach hat 10 ECTS-Anrechnungspunkte, 18 ECTS-Anrechnungspunkte entfallen auf freie Wahlfächer. Dazu kommen 22 ECTS-Anrechnungspunkte für eine Masterarbeit und 3 ECTS-Anrechnungspunkte für eine Masterprüfung.

Folgende Module sind zu absolvieren:

		LV- Typ	Statu s	KStd .	ECTS	Emp f.
--	--	------------	------------	-----------	------	-----------

							Sem
Modul A	Soziologische Theorie und Wissenschaftsanalyse					18	
A.1	Soziologische Theorie	KS	PF	2	6	2	
A.2	Wissenschaftssoziologie	KS	PF	2	6	1	
A.3	Philosophie der Sozialwissenschaften	KS	PF	2	6	1	
Modul B	Empirische Sozialforschung					12	
B.1	Fortgeschrittene Methoden der Datenanalyse	KS	PF	2	6	2	
B.2	Fortgeschrittene qualitative Methoden	KS	PF	2	6	1	
Modul C	Forschungswerkstatt					16	
C.1	Forschungswerkstatt I	PS	PF	2	8	1	
C.2	Forschungswerkstatt II	PS	PF	2	8	2	
Modul D	Vorbereitung auf die Masterarbeit					9	
D.1	Forschungsseminar	SE	PF	2	6	3	
D.2	Projektplanung und Forschungsmanagement	KS	PF	1	3	3	
Modul E	Soziologische Vertiefung					12	
E.1	Aktuelle soziologische Literatur	SE	PF	2	6	2	
E.2	Felder soziologischer Forschung	SE/ VU	PF	2	6	3	
Modul F	Gebundenes Wahlfach: Ergänzung (s. Absatz 2 für Details)					10	
F.1	Praxisreflexion	KS	GWF	1	4	4	
F.2	Wissenschaftspraxis	KS	GWF	1	4	4	
F.3	Betriebswirtschaftslehre: Masterkurse aus Allgemeiner Betriebswirtschaftslehre: Accounting <i>oder</i> Finance <i>oder</i> Marketing <i>oder</i> Produktion und Logistik <i>oder</i> Management	VO	GWF	2 2	4 4	4	
F.4	Europäische Ethnologie: Vergleichende Ethnologie Europas Vergleichende Ethnologie Europas	VO SE	GWF	2 2	4 6		
F.5	Interdisziplinäre Geschlechterstudien: Mikropolitik(en) der Geschlechterunterscheidung („doing gender“) Aktuelle Transformationen im Geschlechterverhältnis in nationaler und internationaler Perspektive	SE	GWF	2 2	5 5	4	
F.6	Kulturwissenschaften: Theorien in den Kulturwissenschaften Theorien in den Kulturwissenschaften	VO SE	GWF	2 2	4 6	4	
F.7	Recht und Politikwissenschaft: Verwaltungsrecht <i>oder</i> Verfassungsrecht <i>oder</i> Strafrecht	VO	GWF	6 4 4	9 6 6	4	
F.8	Rechts- und Sozialphilosophie: Ausgewählte Themen aus Praktischer Philosophie Seminar zu ausgewählten Themen aus Praktischer Philosophie	VO/AG/ VU SE	GWF	2 2	4 6	4	
F.9	Sozialpsychologie:	VO	GWF	2	3	4	

	Sozialpsychologie I Sozialpsychologie II Spezielle Kapitel der Sozialpsychologie	VO VO/VU		2 2	3 4	
F.10	Volkswirtschaftslehre: Volkswirtschaftslehre 1 Volkswirtschaftslehre 2 (Modul B. 6 aus dem MA Betriebswirtschaftslehre)	VU/PS/ KS	GWF	2 2	4 4	4
F.11	Wirtschafts- und Sozialgeschichte: Business History 1 Business History 2	VU/PS/ KS	GWF	2 2	4 4	4
	Masterarbeit				22	
	Masterprüfung				3	
	Freie Wahlfächer				18	
	Summe				120	

(2) Bestimmungen zu Modul C und F

a. Modul C

Lehrveranstaltungsaustausch: Studierende haben die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen des Moduls C im Umfang von 16 ECTS-Anrechnungspunkten im Sinne einer individuellen Schwerpunktsetzung durch Lehrveranstaltungen anderer Studien zu ersetzen. Dies darf nur genehmigt werden, wenn dadurch das Ziel der wissenschaftlichen Berufsvorbildung nicht beeinträchtigt wird. Über Anträge auf Lehrveranstaltungsaustausch entscheidet die Studiendirektorin/der Studiendirektor binnen sechs Wochen ab Antragstellung durch Bescheid (§ 19 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

b. Modul F

Im Gebundenen Wahlfach Modul F können Lehrveranstaltungen aus mehr als einem der genannten Submodule kombiniert werden. Jedenfalls sind 10 ECTS-Anrechnungspunkte aus diesen zu absolvieren.

Die Studierenden können bei den Lehrveranstaltungen aus Module F aus dem Angebot an Lehrveranstaltungen der Karl-Franzens-Universität Graz fachlich in Frage kommende andere Lehrveranstaltungen besuchen. Sie können sich diese für die im Curriculum genannten anrechnen lassen. Die Anerkennung hat zu erfolgen, wenn es sich um fachlich entsprechende Lehrveranstaltungen handelt und sie in Summe die ECTS-Anrechnungspunkte des Moduls ergeben.

(3) Voraussetzung für den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen

- Die Zulassung zu sämtlichen Proseminaren und Seminaren des Masterstudiums sowie zu den Lehrveranstaltungen aus den Modulen B, C, D und E setzt die Zulassung zum Masterstudium voraus (§ 29 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtlicher Bestimmungen).
- Die Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Forschungswerkstatt II“ setzt die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung „Forschungswerkstatt I“ voraus.

(4) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten, sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (freie Wahlfächer, § 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

Es wird empfohlen die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen: Interdisziplinäre Geschlechterstudien und Gender Studies; Wirtschaftswissenschaften; Philosophie, insbesondere Sozialphilosophie; Zeitgeschichte und Österreichische Geschichte; Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung; Kulturwissenschaften; Sozialpsychologie; Geographie und Humanökologie; Sozialmedizin; Zivilrecht; Arbeits- und Sozialrecht.

(5) Praxis und Auslandsstudien

1. Praxis

- a. Im Masterstudium kann zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung erworbener Kenntnisse eine Praxis absolviert werden. Diese Praxis kann entweder als Berufs- oder als Wissenschaftspraxis erfolgen.
- b. Die Berufspraxis ist eine Praxis gemäß § 16 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Satzung der Karl-Franzens-Universität und dient dem Kennenlernen möglicher Berufsfelder, dem Vertrautwerden mit den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt und der Anwendung der bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Als facheinschlägige Praxis im Sinne der Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung gelten alle Tätigkeiten in Einrichtungen der unter § 1 Abs. 3 in diesem Curriculum angeführten Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche. Die Curricula-Kommission übernimmt keine Vermittlungsfunktion für Praxisstellen. Den Studierenden wird jedoch eine Dokumentation von Praxisstellen zur Verfügung gestellt.
- c. Die Praxis ist nicht verpflichtend. Die Genehmigung der Absolvierung einer berufsorientierten Praxis ist bei dem/der Studiendirektor/in der Karl-Franzens-Universität ist vor Beginn der Berufspraxis unter Einhaltung der jeweils geltenden Bestimmungen zu beantragen. Nach Beendigung der Praxis ist ein schriftlicher Bericht vorzulegen, der auch dem/der Studiendirektor/in zu übermitteln ist.
- d. Die Praxis kann zusammenhängend oder in Teilen absolviert werden. Die Mindestdauer beträgt 150 Echtstunden. Die Absolvierung ist durch eine Bestätigung der Praxisstelle nachzuweisen. Für die Berufspraxis im Ausmaß von 150 Echtstunden werden 6 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.
- e. Als wissenschaftliche Praxis können geeignete Studierende, insbesondere im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft (AG) des Bachelorstudiums, als Lehrpraktikanten/Lehrpraktikantinnen tätig werden. Studierende können sich für diese bewerben oder von Lehrenden zur Mitwirkung eingeladen werden. Die Tätigkeit als Lehrpraktikanten/Lehrpraktikantinnen wird pro Semester mit 9 ECTS-Anrechnungspunkten anerkannt. Das Zeugnis wird von den Leiterinnen und Leitern der Arbeitsgemeinschaft ausgestellt.
- f. Berufs- oder Wissenschaftspraxis werden für die freien Wahlfächer angerechnet.
- g. Im Rahmen der *Praxisreflexion* findet eine Reflexion der Berufspraxis und im Rahmen der *Wissenschaftspraxis* eine Reflexion der Wissenschaftspraxis statt. Die erfolgreiche Teilnahme an der *Praxisreflexion* bzw. der *Wissenschaftspraxis* ist Voraussetzung für die Anerkennung der Praxis.

2. Auslandsstudien

Studierenden wird empfohlen im Masterstudium ein Auslandsemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere das 3. oder 4. Semester des Studiums in Frage. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach anerkannt. Zur Absolvierung von Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).

(6) Masterarbeit

Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Pflichtfächer zu entnehmen. Sie hat einen engen Bezug zu soziologischen Fragestellungen aufzuweisen. Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Der Umfang des Textes der Arbeit sollte zwischen 70 und 120 Seiten (21.000 bis 36.000 Wörter) betragen. Die Masterarbeit wird mit 22 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

§ 5 Prüfungsordnung

- (1) Folgende Formen von Prüfungen sind im Masterstudium Soziologie vorgesehen:
 - (a) Vorlesungen werden in einem einzigen Prüfungsakt geprüft, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
 - (b) Alle anderen Lehrveranstaltungen haben immanenten Prüfungscharakter; die Beurteilung

erfolgt auf Grund mehrerer, über das Semester verteilter schriftlicher und/oder mündlicher Beiträge der Teilnehmer/innen.

(c) Kommissionelle Prüfungen werden von einem Prüfungssenat abgenommen.

(2) Masterprüfung

Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Fachprüfung im Ausmaß von 3 ECTS-Anrechnungspunkten.

Sie kann erst absolviert werden, wenn alle anderen Prüfungen positiv absolviert wurden und die Masterarbeit positiv beurteilt wurde.

Gegenstand der Masterprüfung ist die Masterarbeit. Diese Fachprüfung ist von der Betreuerin bzw. vom Betreuer der Masterarbeit und von einem oder einer weiteren habilitierten Universitätslehrer bzw. Universitätslehrerin abzuhalten. Der Prüfungssenat wird vom Studiendirektor/der Studiendirektorin eingesetzt. Der Prüfungssenat besteht aus mindestens drei Personen ; ein Mitglied ist zur/zum Vorsitzende/n zu bestellen.

(3) Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen.

(4) Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System - ECTS) und gemäß § 78 Abs. 1 UG.

(5) Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen insgesamt vier Mal zu wiederholen (§ 35 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

(6) Das Masterstudium ist abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen aus den Pflicht-, gebundenen Wahl- und freien Wahlfächern, die Masterarbeit und die Masterprüfung mit positivem Erfolg absolviert worden sind.

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

(1) Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2007 in Kraft getreten.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der im Mitteilungsblatt, 42. Sondernummer, 36.c Stück vom 16.6.2010 verlautbarten Fassung treten mit 1.10.2010 in Kraft.

§ 7 Übergangsbestimmungen

Prüfungen, die in anderen Studienplan-/Curriculumversionen abgelegt wurden, sind durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG 2002 und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A: Soziologische Theorie und Wissenschaftsanalyse (18 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Fortgeschrittene soziologische Theoriebildung; Einführung in die Wissenschaftssoziologie und Philosophie der Sozialwissenschaften.

Lernziele: Erwerb fortgeschrittener Kenntnisse.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Wissensaneignung, selbständiges wissenschaftliches Arbeiten. Solide Kenntnisse der Konzepte, Theorien und Denkweise der Soziologie, die für die Analyse und Bewertung komplexer sozialer Sachverhalte sowohl im Kontext der jeweiligen Berufswelt wie im weiteren gesellschaftlichen Umfeld notwendig sind.

AbsolventInnen verfügen über die Fähigkeit fortgeschrittene Beiträge soziologischer Theorie rezipiert zu haben und bewerten zu können. Sie verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse aus Wissenschaftssoziologie und Philosophie der Sozialwissenschaften und können diese Kenntnisse selbständig auf neue Fragestellungen anwenden.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Seminardiskussion, schriftliche Arbeiten, mündliche Präsentation.

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul B: Empirische Sozialforschung (12 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Fortgeschrittene Methoden der soziologischen Datenanalyse und qualitativer Sozialforschung

Lernziele: Erwerb fortgeschrittener Kenntnisse, insbesondere im Bereich der empirischen Datenerhebung und -auswertung.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Wissensaneignung, selbständiges wissenschaftliches Arbeiten. Die Fähigkeit, soziale Prozesse in Arbeitsteams und Organisationen analytisch zu erfassen, Gruppenkonflikte zu bewältigen und Führungsaufgaben zu übernehmen.

AbsolventInnen verfügen über die Fähigkeit fortgeschrittene multivariate Techniken der Datenanalyse auf verschiedenen Datensätze praktisch anzuwenden; Im Bereich der qualitativen Sozialforschung verfügen die Absolventen über die Fähigkeit zu selbständiger Arbeit mit qualitativen Daten (insbesondere im Hinblick auf die Auswertung dieser Daten).

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Seminardiskussion, schriftliche Arbeiten, mündliche Präsentation.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Masterstudium

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul C: Forschungswerkstatt (16 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Die Forschungswerkstatt zielt auf eine wissenschaftliche Vertiefung in einem der folgenden Themenbereiche:

- (a) Theorie und Geschichte der Soziologie;
- (b) Internationale und vergleichende Sozialforschung;
- (c) angewandte Soziologie;
- (d) Geschlechterforschung und Gender Studies;
- (e) Soziologie wirtschaftlicher Institutionen und Kulturen;
- (f) Kultursoziologie und Gegenwartsdiagnostik;
- (g) Wissenschaftsforschung und Wissenschaftssoziologie.

Die zweisemestrige Forschungswerkstatt bietet den Studierenden die Möglichkeit in enger Zusammenhang mit Lehrenden selbständig Teile eines Forschungsvorhabens durchzuführen.

Lernziele: Erwerb von Forschungskompetenz und der Fähigkeit, selbständig ein wissenschaftliches Thema zu bearbeiten.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Die Fähigkeit, die in der Fachliteratur publizierten Ergebnisse von Studien nachzuvollziehen und im Hinblick auf ihre methodische Qualität zu bewerten sowie darauf aufbauend empirische Untersuchungen eigenständig zu konzipieren und durchzuführen. Die Entwicklung von innovativem und kreativem Denken und Verhalten auf der Grundlage soziologischer Ideen und Perspektiven. Dies ist gerade für qualifizierte Positionen, ExpertInnen-tätigkeiten sowie für Führungsfunktionen jeder Art unabdingbar, da hier die

Umwegsrentabilitäten einer breit angelegten gesellschaftlichen Analyse zum Tragen kommen.

AbsolventInnen verfügen über die Fähigkeit, selbständig Teile eines komplexen Forschungsvorhabens durchzuführen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Seminardiskussion, schriftliche Arbeiten, mündliche Präsentation.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Masterstudium, Voraussetzung für PS „Forschungswerkstatt II“ ist die erfolgreiche Absolvierung der PS „Forschungswerkstatt I“

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul D: Vorbereitung auf die Masterarbeit (9 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Im engen Zusammenhang mit der Erstellung der eigenen Masterarbeit dient dieses Modul der Verbesserung der eigenen wissenschaftlichen Arbeit im Wege der kommunikativen und interaktiven Auseinandersetzung mit Kritik und Anregungen anderer Studierender.

Lernziele: Erwerb von Forschungskompetenz und der Fähigkeit, selbständig im Rahmen der Masterarbeit ein wissenschaftliches Thema zu bearbeiten.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Die Fähigkeit, die in der Fachliteratur publizierten Ergebnisse von Studien nachzuvollziehen und im Hinblick auf ihre methodische Qualität zu bewerten sowie darauf aufbauend empirische Untersuchungen eigenständig zu konzipieren und durchzuführen. Die Entwicklung von innovativem und kreativem Denken und Verhalten auf der Grundlage soziologischer Ideen und Perspektiven. Dies ist gerade für qualifizierte Positionen, ExpertInnen-tätigkeiten sowie für Führungsfunktionen jeder Art unabdingbar, da hier die Umwegrentabilitäten einer breit angelegten gesellschaftlichen Analyse zum Tragen kommen.

AbsolventInnen sind in der Lage, ihr eigenes Forschungsvorhaben selbständig zu planen, einen Literaturbericht zu erstellen und das Design der Studie zu gestalten.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Seminardiskussion, schriftliche Arbeiten, mündliche Präsentation.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Masterstudium

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul E: Soziologische Vertiefung (12 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Stand der Forschung und Auseinandersetzung mit aktueller soziologischer Forschung.

Lernziele: Erwerb grundlegender Kenntnisse des aktuellen Stands der Forschung.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Selbständiges, wissenschaftliches Arbeit. Die Anwendung des theoretischen und methodischen Fachwissens zur Diagnose und zum Verständnis sozialer Probleme als Voraussetzung für ihre Lösung.

AbsolventInnen sind in der Lage, sich einen kompetenten Überblick über ein Fachgebiet zu verschaffen und aktuelle wissenschaftliche Veröffentlichungen im Kontext zu sehen und zu bewerten.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Diskussion, Verfassen schriftlicher Arbeiten, mündliche Präsentation.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Masterstudium

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul F: Gebundenes Wahlfach: Ergänzungen (10 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Aktueller Forschungsstand der gewählten Fächer.

Lernziele: Erwerb fortgeschrittener Kenntnisse.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Wissensaneignung. Erwerb ökonomischer Grundkenntnisse als Ergänzung zu den soziologischen Kernkompetenzen. Diese sind nicht nur im Bereich der wirtschaftsbezogenen Tätigkeitsfelder im engeren Sinne, sondern auch bei der Akquirierung und Durchführung von Forschungs- und Sozialprojekten wie auch bei der Aufnahme einer freiberuflichen selbständigen Tätigkeit erforderlich.

AbsolventInnen haben sich über benachbarte Fächer einen Überblick verschafft und können diese benachbarten Fächer und deren ForschungsROUTINEN mit denen der Soziologie systematisch in Beziehung setzen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Diskussion, Vortrag.
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine.
Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Von einer Zuordnung der Freien Wahlfächer zu einzelnen Semestern wurde abgesehen.

	Std.	ECTS	
1. Semester			30
Wissenschaftssoziologie, KS	2	6	
Philosophie der Sozialwissenschaften, KS	2	6	
Fortgeschrittene qualitative Methoden, KS	2	6	
Forschungswerkstatt I, PS	4	8	
Freie Wahlfächer		4	
2. Semester			30
Soziologische Theorie, KS	2	6	
Fortgeschrittene Methoden der Datenanalyse, KS	2	6	
Forschungswerkstatt II, PS	4	8	
Aktuelle soziologische Literatur, SE	2	6	
Freie Wahlfächer		4	
3. Semester			30
Projektplanung und Forschungsmanagement, KS	1	3	
Felder soziologischer Forschung, SE/VU	2	6	
Forschungsseminar, SE	2	6	
Masterarbeit		11	
Freie Wahlfächer		4	
4. Semester			30
Gebundenes Wahlfach: Ergänzung		10	
Masterarbeit		11	
Masterprüfung		3	
Freie Wahlfächer		6	
Summe			120

Anhang III: Äquivalenzliste

Die unten angeführten nach dem Curriculum 2007 abgelegten Prüfungen werden bei Fortsetzung des Studiums nach dem geänderten Curriculum 2010 als Prüfungen anerkannt.
Für Studierende, die im Curriculum 2007 verbleiben, gilt Äquivalenzliste in umgekehrter Richtung.

Studienplan 2005	Curriculum 2007	2010
Soziologische Theorie, SE (2 std., 6 ECTS-Anrechnungspunkte)		Soziologische Theorie, KS (2 std., 6 ECTS-Anrechnungspunkte)
Wissenschafts- und Weltanschauungsanalyse, KS (2 std., 6 ECTS-Anrechnungspunkte)	Wissenschaftssoziologie, KS (2 std., 6 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Forschungswerkstatt, FW (4 Std., 16 ECTS-Anrechnungspunkte)		Forschungswerkstatt I, PS (2 Std., 8 ECTS-Anrechnungspunkte) und Forschungswerkstatt II, PS (2 Std., 8 ECTS-Anrechnungspunkte)
Projektplanung und Forschungsmanagement, UE (1 Std., 3 ECTS-Anrechnungspunkte)		Projektplanung und Forschungsmanagement, KS (1 Std., 3 ECTS-Anrechnungspunkte)
	LV aus Interdisziplinäre Vertiefung nach Wahl des/r Studierenden eines der folgenden Module: Wirtschaft, Politik, Kultur, gesellschaftliche Strukturen und Prozesse. Im gewählten Modul sind zu gleichen Teilen Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Studienrichtung Soziologie und Lehrveranstaltungen aus benachbarten Studienrichtungen zu wählen. (8 ECTS-Anrechnungspunkte des soziologischen Teil + 4 ECTS-Anrechnungspunkte des benachbarten Teils)	Aktuelle soziologische Literatur SE (2 std., 6 ECTS-Anrechnungspunkte)
		Felder soziologischer Forschung SE/VU (2 std., 6 ECTS-Anrechnungspunkte)